

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Die Eisenwerk Brühl GmbH übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management in ihrer Lieferketten. Die Eisenwerk Brühl GmbH setzt alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und hält die Umsetzung nach. Die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens ist ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder deren Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten in der Eisenwerk Brühl GmbH. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen und Beschwerden geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Der Eisenwerk Brühl GmbH ist es wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen, um größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren soll als Frühwarnsystem jeder Person, Personengruppen oder Institutionen die Möglichkeit bieten, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber der Eisenwerk Brühl GmbH einreichen zu können und somit das Unternehmen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen.

Personen, Personengruppen oder Institutionen erhalten aber auch die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung das Unternehmen zu informieren, sodass Schäden im Rahmen der Möglichkeiten unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (**Zugang zu angemessener Abhilfe**).

An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Jede Person, Personengruppe oder Institution kann Beschwerden und Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies vom In- oder Ausland geschieht.

Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können abgegeben werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Eisenwerk Brühl GmbH im eigenen Geschäftsbereich oder in ihrer Lieferkette entstanden sind.

Wie kann ich Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Beschwerden und Hinweise können jederzeit auf drei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei der Eisenwerk Brühl GmbH eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

- Eisenwerk Brühl GmbH stellt ein elektronisches Hinweissystem zur Verfügung, in das Beschwerden oder Hinweise in ein Web-Formular eingegeben werden können.

Das Hinweissystem ist unter <https://www.xxxxxxx> (ist aktuell [Okt.2023] noch nicht festgelegt) zu erreichen.

- Per Briefpost erfolgen Beschwerden und Hinweise an:

*Eisenwerk Brühl GmbH Nachhaltigkeit und Umwelt
LkSG-Beschwerdeverfahren
Postfach (ist aktuell noch nicht installiert [Stand Oktober. 2023])
50321 Brühl*

- Per Wurfsendung im Unternehmen an den entsprechend ausgewiesenen Wurfsendungsmöglichkeiten (Briefkasten im Unternehmen)



Alle Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher. Das Hinweissystem ermöglicht die Kommunikation, durch die die hinweisgebende Person unter Vertraulichkeit ihrer Identität mit der Eisenwerk Brühl GmbH kommunizieren kann.

Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?

Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden der Eisenwerk Brühl GmbH bearbeitet.

Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung zuständig sind, verfügen über folgende Eigenschaften. Sie sind:

- unparteiisch
- unabhängig
- an Weisungen nicht gebunden
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- entsprechend geschult
- mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

- Nachdem eine Beschwerde oder ein Hinweis eingegangen ist, erhält die (wenn bekannt) hinweisgebende Person eine Bestätigung. Diese Eingangsbestätigung erfolgt innerhalb von circa zwei Wochen.
- Während des gesamten Verfahrens steht die Eisenwerk Brühl GmbH in Kontakt mit der hinweisgebenden Person, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit besteht.
- Die Beschwerden oder Hinweise werden zunächst grundsätzlich zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt. Dabei wird auch geprüft, welche Gesellschaft oder welche:r Lieferant:in von der Meldung betroffen ist. Anschließend wird die Beschwerde bzw. der Hinweis an die zuständige Stelle übergeben und entsprechend bearbeitet.
- Der nächste Schritt ist die Überprüfung des Sachverhalts. Dieser sollte schnellstmöglich aber innerhalb von vier Monaten erfolgen. Wird im Zuge der multidisziplinären Sachverhaltsprüfung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich im Rahmen der Möglichkeiten der Eisenwerk Brühl GmbH Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- Die mit dem Beschwerdeverfahren befassten Mitarbeitenden verfolgen im Nachgang, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden.
- Im Übrigen wird auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise als präventive Maßnahme zur Vermeidung nachhaltiger vergleichbarer Fälle erarbeitet.

Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von einem zur Untersuchung unbedingt erforderlichen und speziell geschulten Personenkreis bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Eisenwerk Brühl GmbH schützen hinweisgebende Personen im Rahmen Ihrer gesetzlichen Möglichkeiten vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.